

Erste Finanzierungsrunde läuft aus Der Bank vertrauen und umsatteln?

Frage: Wir haben vor neun Jahren bei einer Bank ein Darlehen aufgenommen, um unsere Wohnung zu finanzieren. Wir haben damals einen Bausparvertrag angelegt, um bei den Zinsen für die Restschuld nach zehn Jahren kein Risiko einzugehen. Die damals vereinbarten 4% Zinsen sind heute gar nicht mehr so günstig. Die Bausparkasse hat mir daher angeboten, einen neuen Vertrag zu besparen, der bis zum Ende meiner Kreditlaufzeit (fast) zuteilungsfähig wäre. Die Darlehenszinsen lägen dann bei 1%. Da die Besparungszeit sehr kurz ist, müsste auch die Tilgung schnell gehen. Da der Kredit nur noch etwa bei 35.000 Euro liegen würde, könnten wir die erhöhten Raten aber tragen und hätten den Vorteil, die Schulden schon relativ schnell los zu sein. Ist das Modell konkurrenzfähig mit anderen Angeboten und gibt es Alternativen?

Thomas Keßler, Düsseldorf: Grundsätzlich hört sich der Vorschlag der Bank bzw. Bausparkasse nachvollziehbar an. Einige Aspekte wären jedoch zu prüfen: Beträgt der Darlehenszins der Bausparkasse tatsächlich lediglich 1%? Mit welchen (erneuten) Kosten ist das Angebot verbunden? Handelt es sich um eine Umwandlung (gegen welche Kosten) oder um einen Neuabschluss gegen neue Abschlussgebühr und spätere Darlehensgebühr, nachdem Sie im „Altvertrag“ auf

das Darlehen verzichtet haben? Müssten Sie hierbei auch auf die hohen Guthabenzinsen für die geplante „Rest-Ansparphase“ des Bausparvertrages verzichten? Was sind Ihre Wünsche hinsichtlich weiterer Darlehensgestaltung, Laufzeit, Tilgungshöhe und -modalitäten der Gesamtfinanzierung? Es bestehen noch weitere Handlungsalternativen, z. B. könnten Sie schon jetzt eine Anschlussfinanzierung zum derzeitigen Zinsniveau abschließen, bis dahin die noch hohen Guthabenzin-

sen Ihres Bausparvertrages nutzen und das Bausparguthaben dann zur (Sonder-) Tilgung einsetzen. Ein für Sie passendes Konzept, das Ihre Wünsche, Vorstellungen und Möglichkeiten reflektiert, sollten Sie am besten in einem persönlichen Gespräch erörtern.

Expertenrat Baufinanzierung,
www.springermedizin.de

> springermedizin.de gibt Rat!

Mehr Fragen zur Wohnungsfinanzierung? Dann besuchen Sie auf www.springermedizin.de unseren Expertenrat „Beruf und Finanzen“, den wir in Kooperation mit der Apotheker- und Ärztekbank gegründet haben.

Heikler Patientenwunsch Daten einfach so vernichten?

Frage: Eine Patientin forderte mich kürzlich per Schreiben auf, sämtliche Aufzeichnungen über Visiten, Krankheitsverlauf, Medikation, sowie alle Untersuchungsergebnisse zu vernichten. Grund ist ihrerseits die Angst vor Fehlinterpretationen durch andere Ärzte, die Befunde anfordern könnten, bzw. ein generelles „abgestempelt werden“ durch Andere. Muss bzw. darf ich dieser Forderung Folge leisten?

Rechtsanwalt Maximilian Guido Broglie, Wiesbaden: Nein, das darf der Arzt nicht, da er zur Dokumentation verpflichtet ist. Er kann aber durch den bekundeten Willen der Patientin verpflichtet sein, keinem Dritten ohne Einwilligung der Patientin Auskünfte zu geben.

Expertenrat Recht, www.springermedizin.de

Krebstherapie mit Folgen Vernebelt Chemo das Gehirn?

Frage: Mehrere meiner Patienten berichten auch Monate nach Chemotherapie über eine Einschränkung ihrer Konzentrations- und intellektuellen Leistungsfähigkeit. Gibt es in der Literatur Daten zu dieser Symptomatik und werden prophylaktische und therapeutische Maßnahmen diskutiert?

Prof. Dr. Hartmut Link, Kaiserslautern: Es gibt den Begriff „Chemo-Fog-Brain“, also eine kognitive Einschränkung nach Chemotherapie. Allerdings ist nicht sicher, ob die Chemotherapie tatsächlich

dafür verantwortlich ist, oder ob weitere Faktoren eine Rolle spielen. Auch weitere Symptome oder Komplikationen der Krebstherapie können kognitive Verschlechterungen verursachen, wie z. B. Anämie, Müdigkeit, Angst, Depression, Menopause im Rahmen der Therapie oder andere Medikamente. Es gibt bisher keine konkreten prophylaktischen Maßnahmen. Die Therapie ist bisher symptomatisch und ggf. entsprechend den oben genannten Ursachen. Leider ist das noch ein ungelöstes Problem.

Expertenrat Onkologie, www.springermedizin.de

